

stimmen wäre, überhaupt nicht geschrieben werden. Eine besonders eingehende Behandlung widmet er den Berchfritten, in fast steter Polemik gegen Cohausen und Näher, deren auf unberechtigter Verallgemeinerung beruhenden Aufstellungen er durch Anführung widerstreitender Beispiele den Boden entzieht. Vielleicht ist er jedoch hierin zu weit gegangen, wenn er gelegentlich Cohausens Ansicht, dass der Eingang des Berchfrits durch eine Pechnase vertheidigt werden konnte, entgegentritt, um bald nachher selbst Beispiele anzuführen, wo Pechnasen u. a. auch über dem Eingang angebracht waren. Die eigenthümliche Anlage des Buches hat letztere Bemerkungen in das Kapitel über Gusslöcher gebracht, wie denn überhaupt seine Benutzung auch dadurch erschwert wird, dass bei manchen Gegenständen nicht zweifellos war, wohin ihre Behandlung gehörte. So bespricht der Verfasser die Frage, ob auf den Berchfritten Belagerungsmaschinen Aufstellung fanden und finden konnten, in dem Kapitel über Belagerung und Waffen, während anderwärts die Bestimmung der Bauten, also auch im Falle der Belagerung, in das Kapitel über den betr. Bau verwiesen ist, so z. B. bei der Behandlung der Wehrgänge. Ueber diese letzteren ist dann wieder bei der Besprechung der Ringmauer und in einem besonderen, aber inhaltlich eng damit zusammenhängenden Kapitel über vorgekragte Bauten gehandelt. Der Verfasser empfiehlt zwar dafür in der Einleitung den fleissigen Gebrauch des Registers, aber ein Nachschlagebuch kann und will sein Werk kaum sein, schon wegen der überall sich hindurchziehenden Polemik gegen die Aufstellungen Früherer. Auch der Stil des Verfassers, der zur Einschiebung zahlreicher Nebensätze und etwas reichlicher Verwendung von Parenthesen neigt, erschwert die Lectüre. — Doch sollen alle diese kleinen Ausstellungen das Gesammturtheil über den Werth des Buches, das die erste authentische Grundlage für die Kunde von den deutschen Burgen bietet, nicht beeinträchtigen, vielmehr nur Zeugniss geben von dem Interesse, das der Verfasser für seinen Gegenstand zu erregen und bis zum Schlusse und bis in die kleinlichsten Untersuchungen hinein wach zu erhalten weiss. Der Referent kann sich schliesslich nur dem von anderer Seite (Repertorium für Kunsthissenschaft XIX, p. 199) ausgesprochenen Wunsche anschliessen, dass der Verfasser es sich nicht möge verdriessen lassen, durch Herstellung eines allgemein verständlichen Auszuges in Form eines Handbuchs, die Resultate seiner langjährigen Arbeit weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

S.

4. Das Marterthum der thebäischen Jungfrauen in Köln, die hl. Ursula und ihre Gesellschaft, von Pfarrer Aegidius Müller (Köln 1896).

Der Verfasser tritt den Beweis an, dass die Helden der Ursulalegende mit ihren Genossinnen der sog. thebäischen Legion angehört habe und mit dieser gemartert worden sei. Ausgehend von der bekannten Thatsache, dass in der Nähe der Standquartiere römischer Soldaten auch deren Frauen mit den Kindern sich niederzulassen pflegten, behauptet er, dass die Ursula-Jungfrauen zur Familie der thebäischen Soldaten gehört hätten. Den Beweis dafür gründet er auf die Clematianische Inschrift, nämlich auf den Satz: *et virtutis (sic!) magnae maiestatis martyrii caelestium virginum imminentium ex partibus orientis exhibitus pro voto Clematius . . .*, der also übersetzt wird: „und durch die Wunder des hochherrlichen Martyriums der himmlischen in der Nähe ruhenden Jungfrauen aus dem Morgenlande zu einem Gelübde veranlasst hat Clematius . . .“; indem also das *ex partibus orientis* von *imminentium* und *exhibitus* losgelöst und direkt auf *virginum* bezogen wird, werden die Jungfrauen zu morgenländischen gemacht; der Zusammenhang mit der thebäischen Legion liegt dann sehr nahe. Diese „im Vorigen erwiesene Thatsache, dass gleichzeitig mit den thebäischen Soldaten auch deren Angehörige, namentlich Jungfrauen zu Köln gemartert wurden (S. 20)“, glaubt dann der Verfasser weiterhin bestätigen zu können durch die Resultate verschiedener Ausgrabungen auf Kölnischem Boden, wo Schädel zu Tage

gefördert wurden, die mit einem eisernen Nagel durchbohrt waren. Es handelt sich besonders um zwei Funde; beim städtischen Waisenhause wurden im Jahre 1847 neunzehn Schädel gefunden, deren Schläfe mit einem Nagel durchbohrt waren und die, wie Professor Braun in einem Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag im Jahre 1855 nachgewiesen zu haben glaubte, weiblichen Personen im Alter von 24—26 Jahren aus Oberägypten angehörten; der andere Fund war im Jahre 1863 auf der Severinstraße, wo Schädel zu Tage kamen, die nach Professor Schaaffhausen der äthiopischen Race angehörten.

Die Müller'sche Schrift, deren Methode anzuerkennen ist und welche auch eine gute Uebersicht über die bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der Ursulalegende gibt, befriedigt in ihrem Resultate gar nicht und dürfte daher als verfehlt zu betrachten sein. Die dunkle Legende vom thebäischen Martyrium in Köln wird hier zur Grundlage einer Behauptung gemacht, die durch kein Zeugniß der Ueberlieferung gestützt ist, und was die Schädfunde angeht, so zeigen sie höchstens, dass weibliche Angehörige oberägyptischer Soldaten in Köln gelegentlich eines gewaltsamen Todes starben. Die einzige Stütze der Hypothese ist die Clematianische Inschrift, wenn sie in dem Sinne Müllers erklärt wird; aber gerade diese Erklärung befriedigt am wenigsten. Die Uebersetzung von *imminentum* mit „in der Nähe ruhend“ und noch mehr die von *exhibitus pro voto* mit „zu einem Gelübde veranlasst“ ist gewagt. *Imminere* heisst darüber hängen, drohen, dräuen, wie Cäsar sagt: *videt hostes imminentem*, und Horaz: *imbres imminentes*. *Exhibere* aber, welches bei den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts sehr häufig vorkommt, heisst immer: zur Stelle schaffen oder herbeiführen (vgl. Augustinus, contra Cresc. III 47, 51); Müller gibt das zu, meint aber (S. 13), das Wort werde in dieser Bedeutung nur im gerichtlichen Verfahren gebraucht; darin irrt er, vgl. Plautus, miles v. 546: *erum exibeas volo*, und besonders Hieronymus, ep. 79, 6: *Nebridius pusio patrem quaerentibus exhibet*. Das *ex partibus orientis* aber — und das ist die Hauptsache — wird jeder entweder zu *imminentium* oder zu *exhibitus* ziehen; das letztere verdient entschieden den Vorzug. Die Stelle in der Clematianischen Inschrift ist also zu übersetzen: „Durch göttliche flammende Erscheinungen häufig gemahnt und durch die Wunderkräfte des hochherrlichen Martyriums der himmlischen Jungfrauen, die ihn drängten, bewogen hat Clematius, aus dem Orient herbeigeführt, einem Gelübde gemäss . . . wiedererrichtet.“

Bonn.

Dr. Rauschen.

5. C. Rhoen, *Zur Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit und zur Abwehr der Angriffe des Herrn Archivars Pick*. Mit einer Tafel. Aachen. La Ruelle'sche Accidenzdruckerei. 1896, 8. 52 S.

Seit einer Reihe von Jahren besteht zwischen den verschiedenen Aachener Lokalhistorikern ein tiefgehender Gegensatz, der in einer längeren Reihe von Zeitungsartikeln und Brochüren seinen Ausdruck gefunden hat (vgl. z. B. Jahrbuch 84 S. 167). Auch vorliegende Schrift gehört in den Kreis dieser Polemik. Der Archivar Pick hatte in seinem Werke „Aus Aachen's Vorzeit“ an mehreren Stellen die architektonisch-topographischen Forschungen des Verf. angegriffen. Dieser sucht nunmehr seine Aufstellungen zu rechtfertigen, Pick's Einwürfe zu entkräften. Für die einzelnen Ausführungen muss auf die Schrift selbst verwiesen werden; hier genügt die Erwähnung, dass es sich bei dem Streite um die mittelalterliche Befestigung Aachens, das Grashaus zu Aachen, von dem ein Plan beigegeben wird, und das Rathaus zu Aachen handelt.